

Konstruktionsbüro und die Versuchswerkstatt (Musterbau). Die Arbeitsvorbereitung untersteht meist dem Fertigungsleiter, ebenfalls die meisten Kontrollorgane und das Meßlaboratorium. In manchen Industriezweigen bestehen vom Fertigungsbetrieb unabhängige Endkontrollen, die der technischen Leitung unmittelbar verantwortlich sind und offenbar ihr Entstehen nur der Tatsache verdanken, daß die im Fertigungsbetrieb vorgenommenen Kontrollen praktisch nicht genügen. Diese Art der Teilung der Kontrolle beweist an sich in vielen Fällen die Unzweckmäßigkeit der eingeführten Betriebsmeßverfahren. Deshalb erscheint es zweckmäßig, die Meßkontrollen von der üblichen Arbeitsvorbereitung zu trennen und ihr nebenzuordnen. Zwei Stellen: das Betriebsbüro und das Meßlaboratorium, werden dann Hand in Hand die Arbeitsvorbereitung zu betreiben haben. Dabei muß das Meßlaboratorium zur Wahrung seiner Unabhängigkeit der technischen Leitung unmittelbar unterstellt

bleiben hinsichtlich der Meßgrundsätze und der Meßkontrolle; für die praktische Arbeitsvorbereitung könnte es dem Fertigungsleiter unterstellt bleiben. Es müßte aber von ihm unabhängig sein, wenn es darum geht, neue Meßverfahren auszuarbeiten oder bekannten Sonderzwecken anzupassen. Die Leitung des Meßlaboratoriums erfordert Betriebserfahrung, scharfe Beobachtungsgabe, konstruktiven Blick, Verantwortungsgefühl und vor allem einen ganzen, zielbewußten, Kompromissen unzugänglichen Charakter.

Die Erzeugung von Gebrauchsgütern, die auf feinmechanischer Arbeitsweise beruht, durch Messungen während der Teilerstellung scharf auf die Soll-Leistungen des Enderzeugnisses auszurichten, wird die unabwendbare Forderung der Zukunft sein, wenn der wirtschaftliche Erfolg nicht zurückgehen soll. (I/1438)

Wochenschau der



Das Schaufenster zum Erntedankfest

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel erwartet von den Einzelhandelskaufleuten auch in diesem Jahr wieder, daß sie das deutsche Erntedankfest durch die Ausschmückung ihrer Schaufenster würdigen. Das Erntedankfest ist ein Fest, das das ganze Volk feiert, und deshalb mögen auch die Geschäfte aller Fachzweige des Einzelhandels, ob sie mit landwirtschaftlichen Gütern unmittelbar in Beziehung stehen oder nicht, durch eine besondere Dekoration ihrer Fenster und Auslagen zur festlichen Gestaltung dieses Tages beitragen.

Die Ausschmückung der Schaufenster mit farbigen kunstseidenen und auch anderen Bändern in Verbindung mit Blumenschmuck hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und der Dekoration eine festliche und zugleich einheitliche Wirkung im Straßenbild gegeben. Die Verwendung dieses Dekorationsmittels wird daher besonders empfohlen.

Die Dekoration soll nicht vor Sonnabend, den 2. Oktober, angebracht und nach Möglichkeit am Montag, dem 4. Oktober, wieder entfernt werden. (VI 1/7780)

Richlinien für das Genehmigungsverfahren bei Versandgeschäften

Die Errichtung, Erweiterung oder Verlegung von Versandgeschäften bedarf auf Grund der Anordnung vom 20. Mai 1937 in jedem Fall der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers. Dieser hat jetzt durch Erlaß vom 27. August 1937 einen Teil seiner Befugnisse auf die höheren Verwaltungsbehörden übertragen. Danach können künftig die höheren Verwaltungsbehörden über Anträge auf Erweiterung bestehender sowie auf Errichtung neuer Verpackungs- und Versandräume selbst entscheiden, sofern die geplante Erweiterung bzw. Neuerrichtung die Grenze von 25 m² nicht überschreitet. Sie können ferner über Anträge auf Verlegung von Versandgeschäften in andere Räume entscheiden, sofern die Verlegung innerhalb des Bezirks der betreffenden höheren Verwaltungsbehörde erfolgen soll und mit einer Erweiterung der Verpackungs- und Versandräume nicht über 25 m² verbunden ist.

Soweit die Entscheidung über Anträge auf Neuerrichtung, Erweiterung und Verlegung von Versandgeschäften beim Reichswirtschaftsminister verbleibt, gelten folgende Grundsätze:

Die Ermittlungen sollen sich besonders auf die Sachkunde und persönliche Zuverlässigkeit des Antragstellers erstrecken. Daneben ist zu prüfen, wie der Antragsteller das Versandgeschäft zu finanzieren gedenkt, ob mit Eigen- oder Fremdkapital, Lieferantenkredit usw. Es muß möglichst vermieden werden, daß Personen, die in anderen Berufen kein Fortkommen gefunden haben, Versandgeschäfte gründen, die zum Schaden der Verbraucher und Lieferanten nach kurzer Zeit nicht mehr lebensfähig sind. Ferner haben die Antragsteller möglichst genau die Waren zu bezeichnen, die sie im Versandwege absetzen wollen, und genaue Angaben über Lage und Größe der in Aussicht genommenen Verpackungs- und Versandräume zu machen. (VI 1/7778)

Werbung mit Tombolageschenken?

Häufig treten Veranstalter von geselligen Zusammenkünften, wie z. B. Kameradschaftsabenden, Tanzvergünstigungen u. dgl., an Gewerbetreibende mit der Bitte heran, Tombolageschenke zu stiften. Als Gegenleistung wird den Geschäftsleuten vielfach die Möglichkeit zur Werbung geboten, die durch

Beifügung von Drucksachen zu den Gewinnen, durch Hinweise auf die Spender während der Veranstaltung oder auf andere Weise erfolgt.

Nach Auffassung des Werberats der deutschen Wirtschaft bestehen gegen eine derartige Werbung Bedenken. Die freie Entschließung desjenigen, der um Tombolageschenke gebeten wird, müsse grundsätzlich erhalten bleiben. Wird mit der Tombolaveranstaltung eine Werbung für die Spender verbunden, so werden diese die Preise eben oft nur stiften, weil sie fürchten, andernfalls von einer zugkräftigen Werbung ausgeschlossen zu sein und so im Wettbewerb mit denen, die Gewinne zur Verfügung stellen, benachteiligt zu werden. Die zur Verlosung gelangenden Gegenstände werden also zum großen Teil unter Ausnutzung einer Zwangslage gesammelt. Da nicht gebilligt werden kann, daß die Werbung dazu benützt wird, die Hergabe von Tombolageschenken zu erzwingen, soll künftig bei derartigen Veranstaltungen überhaupt nicht mehr für die Spender der zur Verlosung gelangenden Gegenstände geworben werden. Andererseits will der Werberat aber keine Einwände gegen die bloße Bekanntgabe der Namen der Gewerbetreibenden erheben, von denen die verlotterten Preise stammen.

Diese Stellungnahme des Werberats ist ein Schritt, die vielfach festgestellten Mißbräuche und Übertreibungen bei der Anforderung von Tombolageschenken, die auch im Einzelhandel verschiedentlich beklagt wurden, abzustellen. (VI 1/7779)

Das Nürnberger Uhrwerk

Unter diesem Titel wird ein Film gedreht, der die Organisation des Reichsparteitages zeigt. Er wird in seinen ersten Szenen ein eindrucksvolles Panorama vom schönen, alten Nürnberg bieten. Von dem Uhrwerk der Frauenkirche — mit dem bekannten Männlein-Laufen — wird dann überblendet zum „Uhrwerk“ der Organisationsleitung. (VI 1/7782)

Tafeldekoration für Uhrmacher!

Sind Sie schon einmal im Zunfthaus der Firma Junghans, Schramberg, zu Gast gewesen? Dort wird bei besonderen Anlässen eine sehr hübsche Dekoration der Tafel angewandt. Uhräder schmücken in den verschiedensten Anwendungen. Prächtig sind die großen Ständer gelungen, die das Hakenkreuz

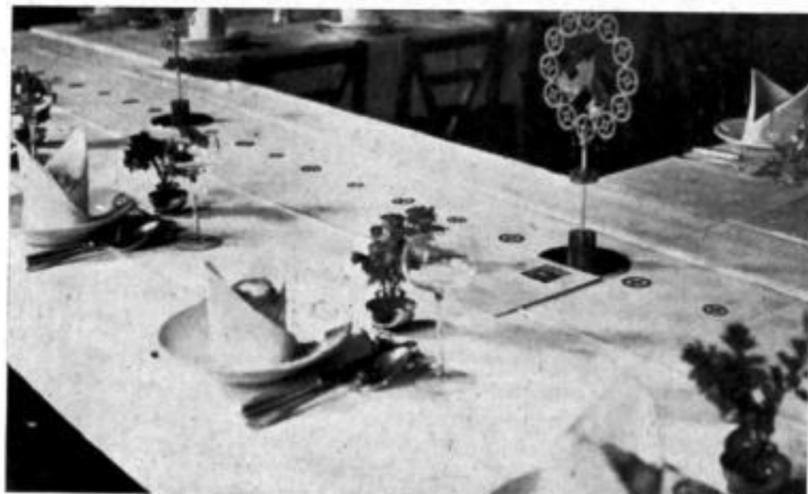


Foto: Privat

Die festlich geschmückte Mittagstafel der Uhrmacher

mit einem Rahmen aus Uhrädern versehen! Einzelne Radscheiben liegen auf dem weißen Leinen. Lustig sind auch die Messerbänkchen! Zwei Radscheiben sind durch eine Welle